

Stellungnahme zu einem Antrag öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.03.2015

Antrag auf Benennung eines Weges/Straße nach Dr. Harald von Zimmermann, AN/0021/2015

In ihrer Sitzung am 26.01.2015 hat die Bezirksvertretung Rodenkirchen folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, einen Weg/ eine Straße in der Nähe der am Sürther Marktplatz gelegenen integrativen Kita von „miteinander leben e.V.“ nach dem Vereinsgründer in Dr.-Harald-von-Zimmermann-Weg umzubenennen (bisherige Adresse: Alte Kirchgasse 23).

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Gemäß den Richtlinien des Rates für die Neu- und Umbenennung von Straßen und Plätzen werden Straßen nur in besonderen Ausnahmefällen umbenannt, insbesondere nur dann, wenn für die Anwohner keine unzumutbaren Kosten entstehen (Punkt 4.1). Zudem bedarf es gemäß Punkt 4.4.2 eines besonderen öffentlichen Interesses an einer Umbenennung. Ein solches Interesse bzw. besonderer Ausnahmefall liegt nach gängiger Praxis dann vor, wenn es entweder verkehrstechnische Veränderungen gibt oder nachträglich Tatsachen bekannt werden, die bei einer rechtzeitigen Kenntnis eine Benennung verhindert hätten (z.B. eine nationalsozialistische Belastung einer Person). Beides liegt hier nicht vor.

Der mit dem Zusatz „bisherige Adresse: Alte Kirchgasse“ gemeinte Zuweg zur Kita kommt für eine Benennung nicht in Betracht, da gemäß den Richtlinien die Anzahl der Straßenbenennungen so gering wie möglich gehalten werden sollen (Punkt 1.1) und laut Punkt 1.3 für kurze Stichstraßen, Wohnwege etc. - soweit möglich - keine besonderen Straßenbezeichnungen festgesetzt werden sollen. Die Lagebezeichnung der an diesen Straßen bestehenden Gebäude erfolgt durch entsprechende Nummerierung von der Durchgangsstraße her. Hier handelt es sich um einen lediglich 32 Meter langen Zugang zum Kindergarten „miteinander leben e.V.“

Es ist auch nicht mit Orientierungsproblemen für Feuerwehr und Rettungsdiensten zu rechnen, die eventuell eine Neubenennung rechtfertigen würden, da die Kita von der Durchgangsstraße her gut zu erkennen ist und auch die einzige hintere Bebauung auf diesem Stück Weg darstellt.

Werden Straßen nach Personen benannt, so muss deren Geschichtsbild abgeklärt sein (Punkt 3.2.4) und Titel-, Berufs- und Ehrenbezeichnungen dürfen nicht verwendet werden (Punkt 3.3).

Das Zentrale Namensarchiv wird das Geschichtsbild des Dr. Harald von Zimmermann überprüfen und in die Vorschlagsliste aufnehmen, so dass er bei einer neu anstehenden Benennung in Köln-Sürth gegebenenfalls berücksichtigt werden kann.